

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald · Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

Erscheint Werktags

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 4)

Bezugspreis monatlich 80 Pfg. Durch die Post
 an Nachbarortverteiler 2.15 M., in Württemberg
 2.25 M., vierteljährlich, hierzu Bestellgeld 30 Pfg.

Anzeigen 8 Pfg., von auswärts 10 Pfg. die Gar-
 mondzeile oder deren Raum.
 Reklame 25 Pfg. die Bettzeile.
 Bei Inseraten, wo Anstalt in der Expedition
 zu erlangen ist, wird für jedes Inserat 10 Pfg.
 besonders berechnet. Bei Offerten 20 Pfg.



Nr. 53

Dienstag, den 5. März 1918

35. Jahrgang

Der Friede mit Rußland.

So ist der Friede mit Rußland nun endlich zustande gekommen, um den die Diplomaten in Brest-Litowsk drei Monate lang sich bemüht haben, ohne zu einem Ziele zu gelangen. Die Bistigkeit Trozki's wußte jedesmal, wie einst vor 3100 Jahren die aus besseren Motiven handelnde Penelope, des Nachts die Fäden wieder zu lösen, die der geduldige Fleiß der Diplomaten am Tage geknüpft hatte. Wer weiß, wie lange dieses Spiel noch gedauert hätte, wenn die Unbesonnenheit und Maßlosigkeit Trozki's nicht ihm selbst den schlimmsten Streich gespielt hätte, als er am 10. Februar, am Tage nach dem Abschluß des ukrainischen Vertrags, in grenzenloser Selbstüberhebung den ganzen Verhandlungsstrom in Boden warf und damit eine neue Grundlage für die Schaffung des Friedens verurteilte. Nach Ablauf des Waffenstillstands, den Trozki durch sein Benehmen aufgehoben hatte, drangen die deutschen Truppen in Gewaltmärschen vor, der Kriegszustand war wiederhergestellt und in knapp 14 Tagen war Rußland glänzlich so weit, daß es Frieden schließen mußte. Den billigen Frieden, den es vor drei Monaten schon hätte haben können, mußte es nun weit teurer bezahlen, ungerne die gewaltige Kriegsbilanz, die unsere Truppen noch machen konnten. Dank Herrn Trozki ist es möglich geworden, Estland, Livland, die Ukraine und Finnland vor weiteren Verheerungen zu schützen. Es hat gerade gereicht, die baltischen Provinzen ganz zu besetzen, und nach dem neuen Friedensvertrag werden sie so lange besetzt bleiben, bis keine Gefahr mehr besteht, daß die Ordnung dort durch bolschewistische Banden oder sonstige Unruhen gefährdet werde. Es soll die Frage nicht weiter unterucht werden, ob es nicht vielleicht eine Pflicht gewesen wäre, unfernerwärts schon früher die Friedensverhandlungen abzubrechen und militärisch vorzugehen, als offensichtlich war, daß die Bolschewiki-Regierung die besonders gegen die Deutschen gerichteten Gräueltaten der Roten Garde nicht nur nicht verminderte, sondern sie geradezu anordnete. Viel kostbares Blut und reiche Kulturarbeiten hätte geschont werden können. Aber Gescheneses läßt sich nicht ungeschehen machen. Wir dürfen es als ein Glück preisen, daß es dank den bewundernswürdigen Leistungen unseres Heeres noch gelungen ist, die Grundlagen der deutschen Kultur in den Ostprovinzen zu retten. Durch die Besetzung der Hauptstadt und des politisch wichtigsten Teiles der Ukraine ist es ferner möglich geworden, der Friedensforderung der russischen Räumung der Ukraine den nötigen militärischen Nachdruck zu verschaffen, der nicht verfehlt wird, sich auch auf Finnland auszuwirken.

Es will dem deutschen Empfinden nicht himmeln, daß die bestialische Verwüstung Ostpreußens und die unerhörten Qualereien der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland, die unter den Bolschewiki eher schlimmer geworden sind, keine Sühne finden sollen. Die brutale Verraubung der deutschen Staatsgläubiger Rußlands um 1 1/2 Milliarden dürfte aber, so ist zu hoffen, durch den Friedensvertrag doch abgewendet worden sein.

In wirtschaftlicher Beziehung ist an die Wiederanknüpfung des nachbarlichen Verhältnisses für absehbare Zeit keine große Erwartung zu knüpfen. Groß-Rußland ist durch den Krieg, und viel mehr noch durch seine inneren Wirren in einem Zustand solcher Zerrüttung, daß es Jahrzehnte brauchen wird, bis es wieder eine gesunde Grundlage geschaffen haben wird, zumal in der Abtrennung der Randvölker gerade auch die wirtschaftlich wertvollsten Bestandteile vom alten Kern sich losgelöst haben. Was aus Sibirien wird, in dem die Japaner sich häuslich einzurichten gedenken, läßt sich noch kaum ahnen.

Das besetzte Rußland ist, soweit die feindlichen Mächte in Betracht kommen, durch den Friedensschluß mehr als glimpflich davongelassen; im umgekehrten Fall, wenn Rußland Sieger geblieben wäre, wären die Friedensbedingungen ohne Zweifel mit weniger Rücksicht auf das Moment der Versöhnung zugeschnitten gewesen. Die schweren Wunden, die jetzt am verstümmelten Leibe Rußlands klaffen, hat es sich selbst geschlagen. Das Schlagwort von dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ hat Rußland in Stücke zerrissen und das Wüten der Parteien gegen einander, der Kampf gegen Besitz und Kapitalismus, der im Grunde doch nur eine von der jeweiligen Herrschaft inkonsequente gemeine Deutungswei-

se war, haben zum wirtschaftlichen und sozialen Ruin geführt und Land und Volk in seiner Entwicklung und Kultur um ein Jahrhundert zurückgeworfen. Anstatt als Staatsretter gerufen zu werden, wie er es sich in seiner Eitelkeit vorstellte, wird Trozki als Volks- und Landesverräter geadelt. Das ist der Nach der bösen Tat.

Wir Deutschen aber können uns des Friedens wohl freuen. Vorteile, die von dem siegreichen Kriege vielfach erwartet wurden, hat er uns nicht in den Schoß geworfen, aber er hat uns Luft geschaffen, daß die eine Lunge des Reichs wieder frei atmen kann. Er hat den um Deutschland gelegten Ring nach einer Seite völlig zerbrochen, denn auch Rumänien kann jetzt, zumal nachdem auch die Oesterreicher in Podolien einmarschiert sind, und Rumänien auch in der nördlichen Flanke bedroht wäre, dem Friedensschluß nicht mehr entziehen. Am 3. März haben wir die Ernte bergen können, die Hindenburg bei Tannenberg und an den masurenischen Seen gesät hat. Und wenn wir des Friedens in Freude gedenken, so ist und soll sein das Grundgefühl die innige Dankbarkeit an Hindenburg und Ludendorff, an die Heerführer und die tapferen Truppen, die in sei- 37-jährigem Ausharren und Ringen im Osten des Krieges Furie bewonnen und dem Weltland die Rettung aus unermesslicher Gefahr gebracht haben.

Der Kaiser an den Reichskanzler.

Großes Hauptquartier, 3. März. Der Kaiser hat aus Anlaß des Friedensschlusses mit Rußland an den Reichskanzler Grafen v. Hertling folgendes Telegramm geschickt: „Großes Hauptquartier, 3. März 1918. Das deutsche Schwert hat, geführt von großen Heerführern, den Frieden mit Rußland gebracht. Mit tiefer Dankbarkeit gegen Gott, der mit uns gewesen ist, erfüllt mich solche Freude über die Taten meiner Armee, über die zähe Ausdauer meines Volkes. Daß deutsches Mut und deutsche Kultur hat gerettet werden können, ist mir eine besondere Befriedigung. Empfangen auch Sie für treue starke Mitwirkung am großen Werke meinen warmen Dank. Wilhelm I. R.“

Der russische Friedensvertrag.

Brest-Litowsk, 3. März. Der zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits heute unterzeichnete Friedensvertrag weist einleitend darauf hin, daß die genannten Mächte übereingekommen sind, den Kriegszustand zu beenden und die Friedensverhandlungen möglichst rasch zum Ziele zu führen, worauf nach Aufzählung der Bevollmächtigten nachstehende Vereinbarungen erfolgen:

Artikel 1: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben.

Artikel 2: Die vertragschließenden Teile werden jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die Staats- und Heeresinstitutionen des anderen Teiles unterlassen. Die Verpflichtung gilt, soweit sie Rußland obliegt, auch für die von den Mächten des Bieerbundes besetzten Gebiete.

Artikel 3: Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehörten, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen. Die vereinbarte Linie ergibt sich aus der diesem Friedensvertrag als wesentlichen Bestandteil beigefügten Karte (Anlage 1).

Die genaue Festlegung der Linie wird durch eine deutsch-russische Kommission erfolgen. Den in Rede stehenden Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete. Deutschland und Oesterreich-Ungarn verpflichten sich, das künftige Schicksal dieser Gebiete im Benehmen mit der Bevölkerung zu bestimmen.

Deutschland ist bereit, so bald der allgemeine Frieden geschlossen und die russische Abtretung voll-

kommen durchgeführt ist, das Gebiet östlich der in Artikel 3, Absatz 1 bezeichneten Linie zu räumen, soweit nicht Artikel 6 anders bestimmt.

Artikel 4: Rußland wird alles in seinen Kräften Stehende tun, um die alsbaldige Räumung der osmanolischen Provinzen und ihre ordnungsmäßige Rückgabe an die Türkei sicherzustellen.

Die Bezirke Erdschan, Kars und Batum werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. Rußland wird sich in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überläßt es der Bevölkerung dieser Bezirke, die Neuordnung im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei, durchzuführen.

Artikel 5: Rußland wird die völlige Abrüstung seines Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neu gebildeten Heeresteile unverzüglich durchführen. Ferner wird Rußland seine Kriegsschiffe entweder in russische Häfen überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß belassen, oder sofort entwaffnen. Kriegsschiffe der mit den Mächten des Bieerbundes im Kriegszustand verbleibenden Staaten werden, soweit sie sich in russischem Machtbereich befinden, wie russische Kriegsschiffe behandelt werden. Das Sperrgebiet im Eismeer bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen. In der Ostsee und, soweit die russische Macht reicht, im Schwarzen Meer wird sofort mit der Begräumung der Minen begonnen. Die Handelschiffahrt in diesen Seegebieten ist frei und wird sofort wieder aufgenommen. Zur Befriedigung der neuen Bestimmungen zur Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelschiffahrt werden gemischte Kommissionen eingesetzt. Die Schifffahrtswege sind dauernd von Minen freizuhalten.

Artikel 6: Rußland verpflichtet sich, sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik zu schließen und den Friedensvertrag zwischen diesem Staat und den Mächten des Bieerbundes anzuerkennen. Das ukrainische Gebiet wird unverzüglich von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Rußland stellt jede Agitation und Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen der ukrainischen Volksrepublik ein. Estland und Livland werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Die Ostgrenze von Estland läuft im allgemeinen dem Narva-Fluß entlang. Die Ostgrenze von Livland verläuft im allgemeinen durch den Peipus-See und Pskowchen See bis zu dessen Südwestecke, dann über den Lubanischen See in Richtung Livenhofen an der Däna. Estland und Livland werden von einer deutschen Polizeiwache besetzt, bis dort die Sicherheit durch eigene Landesinstitutionen gewährleistet und die staatliche Ordnung hergestellt ist. Rußland wird alle verhafteten oder verschleppten Bewohner Estlands und Livlands sofort frei lassen und gewährleisten die sichere Rückführung aller verschleppten Estländer und Livländer. Auch Finnland und die Alandsinseln werden alsbald von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde, die finnischen Häfen von der russischen Flotte und den russischen Seestreitkräften geräumt. Solange das Eis die Ueberführung der russischen Kriegsschiffe in russische Häfen ausschließt, werden auf den Kriegsschiffen nur schwache Kommandos zurückbleiben. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen Finnlands ein. Die auf den Alandsinseln angelegten Befestigungen sind sobald als möglich zu entfernen. Ueber die Dauer der Nichtbesetzung dieser Inseln sowie über ihre sonstige Behandlung in militärischer und schiffahrtstechnischer Hinsicht ist ein besonderes Abkommen zwischen Deutschland, Rußland, Finnland und Schweden zu treffen. Es besteht Einverständnis darüber, daß hierzu auf Wunsch Deutschlands auch andere Anliegerstaaten der Ostsee hinzuzuziehen sein werden.

Artikel 7: Von der Tatsache ausgehend, daß Perrien und Afghanistan freie und unabhängige Staaten sind, verpflichten sich die vertragschließenden Teile, die politische und wirtschaftliche Unab-



Artikel 8: Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die in Artikel 3 vorgezeichneten Einzelverträge.

Artikel 9: Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung, sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die durch und ihren Angehörigen in den Kriegsgeländen durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel 10: Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen. Wegen Auslassung der beiderseitigen Konsulate bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel 11: Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mächten des Vierbunds und Rußland sind die in den Anlagen 2 bis 5 enthaltenen Bestimmungen maßgebend und zwar Anlage 2 für die deutsch-russischen, Anlage 3 für die österreichisch-ungarisch-russischen, Anlage 4 für die bulgarisch-russischen, Anlage 5 für die russisch-russischen Beziehungen.

Artikel 12: Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die Amnestiefrage, sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit Rußland geregelt, die einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und, soweit tunlich, gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Artikel 13: Bei der Auslegung dieses Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland der deutsche und der russische, für die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland der deutsche, österreichisch-ungarische und der russische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland der bulgarische und der russische Text und für die Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland der türkische und der russische Text maßgebend.

Artikel 14: Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Die russische Regierung verpflichtet sich, den Austausch der Ratifikationsurkunden auf Wunsch einer der Mächte des Vierbunds innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Der Friedensvertrag tritt, soweit nicht seine Artikel, seine Anlagen oder die Zusatzverträge anders bestimmen, mit seiner Ratifikation in Kraft.

Der Weltkrieg.

- W.B. Großes Hauptquartier, 4. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz, Anprecht und Heeresgruppe deutscher Kronprinz: Eine eigene Sturmabteilung drang an der Yser in die feindlichen Linien und nahm eine Anzahl Belgier gefangen. Stärkerer Feuer folgten an mehreren Stellen der flandrischen Front englische Vorstöße. Sie wurden abgewiesen. Im übrigen blieb die Gefechtsfähigkeit auf Artillerie- und Minenwerferkämpfe in einzelnen Abschnitten beschränkt.
- Heeresgruppe Herzog Albrecht: Auf den östlichen Westhöhen waren französische Artillerie- und Minenwerfer zeitweilig lebhaft. Bei kleineren Unternehmungen, nördlich vom Rhein-Karnekanal, westlich vom W. von und südlich von Mepeval wurden 27 Gefangene erbeutet.
- Ostlicher Kriegsschauplatz: Infolge Unterzeichnung des Friedensvertrags mit

wegungen in Großrußland eingestellt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der deutsche Vormarsch ist seit dem Sonntag abend eingestellt. Mit der Unterzeichnung des Friedensprotokolls wurde die Oberste Heeresleitung von der Tatsache verständigt und von dieser dann sofort auf der ganzen Ostfront befohlen. Den Vormarsch schon vor der Vertragsabfertigung zu beenden, wie die Petersburger Abordnung wünschte, wurde von deutscher Seite rundweg abgelehnt. Militärisch ist unser Ziel im Osten vollkommen erreicht: ob es nötig sein wird, deutsche Truppen auch in der Ukraine zu belassen, wird davon abhängen, ob die Petersburger Regierung die Vertragsbestimmungen genau einhält. Das ist sicher, daß die Ukraine auf deutschen Schutz auch weiterhin zählen kann. — In d. deutschen Beute sind noch 8 alte russische Landboote, 3 Dampfer von 1200 bis 2000 Tonnen, 2 Eisbrecher und verschiedene kleinere Schiffe, große Vorräte an Landbooten und -gelassen. Die erbeuteten Vorräte an Konserven sollen sehr groß sein. Die Österreicher besitzen ihre Beute in Podolien auf 770 Geschütze, über 1100 Maschinengewehre und große Mengen an sonstigem Material. Sie werden jetzt wohl auch zurück sein. Es ist bemerkenswert, daß im Friedensvertrag die Russen verpflichtet worden sind, die im Kriege 1877/78 den Türken entzogenen Kaukasusprovinzen Erzerum, Kars und Batum zu räumen, über deren weiteres Schicksal noch Abmachungen auf Grund des „Selbstbestimmungsrechts“ ohne Einmischung Rußlands getroffen werden sollen.

In Zimmernstadt i. N. kam ein Flugzeug beim Anfliegen mit der elektrischen Hochspannung in Berührung und stürzte ab. Der Fahrer, ein Leutnant, der schon 2 Jahre im Felde war, ist tot, der Beobachter, ein Oberleutnant, schwer verletzt. (M. N. N.)

Der Krieg zur See.

Berlin, 4. März. Im Kermellanal und an der Küste Englands sind 22 000 BNT versenkt worden.

Die Ereignisse im Osten.

Das Großkreuz des Eisernen Kreuzes an Prinz Leopold von Bayern. Berlin, 4. März. (Amtlich.) Der Kaiser hat nach Abschluß der Operationen im Osten dem Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen. Der Frieden im Osten. Berlin, 4. März. Den russischen Friedensvertrag werden Herr v. Kühlmann und Graf Czernin in Bukarest unterzeichnen, wählend das Schriftstück durch Mitglieder der deutschen Abordnung von Brest-Litovsk gebracht wird. Die Verhandlungen mit den Rumänen nehmen einen günstigen Verlauf.

Ausgebung des Ostmarkenvereins. Berlin, 4. März. Die Hauptversammlung des Ostmarkenvereins nahm eine Entschließung an, die es begründet, daß bei der Festlegung der Grenzen gegen Polen nach der Erklärung des Reichskanzlers den militärischen Notwendigkeiten Rechnung getragen werden solle. Der polnische Regenthschaftsrat habe am 14. Februar die Befreiung Polens durch die Mächte der beiden Kaiser (5. Nov. 1916 und 12. September 1917) als leere Worte und zufällig erklärt; außerdem haben die Polen im preuß. Landtag und im Reichstag eine geradezu hochverräterische Haltung gezeigt. Es dürfe nichts unterlassen werden, die Schutz- und Abwehrpolitik in den Ostmarken fortzusetzen, da es klar sei, wessen man sich von den Polen in Zukunft zu versehen habe.

Die Polen gegen die Ukrainer. Wien, 4. März. Das ukrainische Blatt „Dilo“ in Lemberg meldet, in Wien haben die Polen auf der Seite der Polischewiki gegen die Ukrainer gekämpft.

London, 4. März. „Times“ meldet aus Stockholm: Durch Vermittlung des Botschafters der schwedischen Flottenexpedition nach den Kanalinseln ist ein

abkommen zwischen den Jutlandborden auf der Insel und den russischen Truppen, die in den Forts liegen, ebenso mit der finnischen Weissen Garde zustande gekommen. Die russischen Truppen und die finnische Weisse Garde werden die Insel räumen und die Forts sowie alles Kriegsmaterial den Inselbewohnern überlassen, wobei eine schwedische Truppenabteilung sie unterstützen wird.

Berlin, 4. März. Aus Haag wird den „Berl. N. Nachr.“ vom 3. ds. Mts. gemeldet: Im Gegensatz zu den unläufigen Gerüchten über das japanische Eingreifen in Sibirien zur Beseitigung des wachsenden „deutschen Einflusses“ nimmt ein neuer in London aufgearbeiteter Plan bestimmte Formen an. Darnach soll eine Kolonne von 25-30 000 Mann, die aus amerikanischen, japanischen und britischen Truppen bestehen soll, in Vladivostok landen und entlang der sibirischen Bahn nach Ural so weit vorrücken, daß die Mittelsquellen Sibiriens als zum Ural „für Nord- und Mittelrußland“ gesichert werden. Diese Unternehmung soll ausschließlich im Namen der neuen kaiserlichen Republik geschehen.

Württemberg.

Stuttgart, 2. März. (Zweiter Landtag.) Im zweiten Beratungstag hielt Dr. Lempp-Stuttgart einen Vortrag über Säuglingspflege und Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande. Professor Dr. Wacker-Hohenheim ging in seinem Vortrag auf den Aufbau von Geplanz- und Delbepflanzen ein, während Weinbauinspektor Mährten-Weinsberg auf den Gemüsebau zu sprechen kam. Die Vorträge waren durchweg auf einen vollständigen Ton gestimmt. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Zuhörerinnen dem Rede, das die Redner von der Lage erwarteten und ließen sich die ungeheure Verantwortung auferlegen, die die Landwirtschaft gegenüber dem ganzen deutschen Volk für einen guten Ausgang des Krieges hat, eine Verantwortung, die heute wesentlich auf den Schultern der Frau lastet. Eine Reihe von Aufzügen schriftlicher oder mündlicher Art gab Zeugnis von dem inneren Dabeisein der Landfrauen. In der Aussprache kam auch der Gedanke zum Ausdruck, es möchte bei aller sachlichen Ausübung die Pflicht der weiblichen Geschlechter nicht vergessen werden, in denen letzten Grundes alles Pflichtbewußtsein wurzelt. Der Verband der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine mit seiner zielbewußten Vorsitzenden an der Spitze, den zweiten württembergischen Landtag, der von über 1200 Frauen und Mädchen besucht war, als einen vollen Erfolg buchen.

Stuttgart, 4. März. (Bautätigkeit.) Im letzten Vierteljahr 1917 wurden in Stuttgart 9 Gebäude erstellt, darunter 2 Wohngebäude. Von den letzteren hat das eine eine Wohnung, das andere 9 Wohnungen. Von den neu entstandenen 14 Wohnungen umfaßten 1 Wohnung 3, 4 Wohnungen 2-5, 4 Wohnungen 6, 2 Wohnungen 7 Wohnräume. Das alles bei einem Bestand von 74463 Wohnungen am 1. Oktober 1917.

Stuttgart, 4. März. (Verunglückt.) Am Samstag kam in einer Maschinenfabrik in Cannstatt ein 36 Jahre alter Maschinenschlosser dem Rammrad eines Baustragens zu nahe und erlitt am Kopf tödliche Verletzungen.

Heilbronn, 3. März. (Sich selbst gerichtet.) Der Mörder Karl Kieker von Redarwestheim hat sich, nachdem seine Flucht mißglückt, letzte Nacht in seiner Zelle erhängt.

Neuenbürg, 4. März. (Kriegsspende.) Die Firma Krapph. u. Cie. in Höfen a. G. hat dem Bezirkswohlfahrtsverein und dem Roten Kreuz wiederum den Betrag von je 5000 Mark überwiesen.

Weschingen, 4. März. (Brand.) In vergangener Nacht ist das in der Nähe der evangelischen Stadtkirche gelegene, von vier Familien bewohnte Schmiedische Wohn- und Oekonomiegebäude völlig niedergebrannt. Brandursprung in der Scheune wird vermutet.

Druck u. Verlag der H. Hofmann'schen Buchdruckerei Wildbad. Verantwortlich: E. Reihardt, darselbst.

Auszug-Mehl.

Die Abgabe an die Bezugberechtigten (eine große Karte pro Person) erfolgt am **Donnerstag vormittag 8-12 Uhr**. Die Abstempelung erfolgt ebenfalls zu angegebener Zeit.

Städt. Lebensmittelamt Wildbad.

L. 3.-Feuerzeug ist das beste Radfeuerzeug der Gegenwart!

Bei normalem Gebrauch ist das L. 3.-Feuerzeug ohne fortwährende Nachfüllung von Benzin oder Erbsenöl wochenlang betriebsfähig.

Städ. Nr. 250.

Ersatzklappen mit Zündersteinen für das L. 3.-Feuerzeug.

Städ. 90 Pfennig.

Puntenfeuerzeuge mit prima Zunte.

Städ. 80 Pfennig.

Ersatzkünde, Gasanzünder bei der Streichholznot.

heutzutage unentbehrlich, Städ. Nr. 1.

bei **Chr. Schmid u. Sohn.**

En gros und Detailverkauf.

Fleisch-Listen.

Wer sich für den Monat März zu einem anderen Regier schreiben lassen will, muß sich am **Dienstag, den 5. März** nachmittags 2-5 Uhr auf dem Lebensmittelamt melden.

Gesellenprüfungen

finden für alle bis Ende September d. J. auslernenden männlichen und weiblichen Lehrlinge, welche eine geordnete Lehrzeit nachweisen können, demnächst statt. Die **Anmeldungen** hierzu mit allen Beilagen sind spätestens bis **10. März 1918** an den Prüfungsverfahrenden **Herrn Reallehrer Widmaier in Neuenbürg** einzureichen, an welchen auch die 5 Mark betragenden Prüfungsgebühren zu entrichten sind.

Solche Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit infolge des Krieges unterbrechen mußten, haben begründete Gesuche der Handwerkskammer vorzulegen. Anmeldeformulare werden den Lehrherren der bei uns angemeldeten Lehrlinge überreicht; weitere Formulare können unentgeltlich von der Handwerkskammer oder den Prüfungsverfahrenden bezogen werden, welche zu jeder noch gewünschten Auskunft gerne bereit sind. Nach dem genannten Termine eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Jeder Lehrherr hat bei Strafvermeidung die gesetzliche Verpflichtung, seinen Lehrling zur Ablegung dieser Prüfung anzuhalten, wobei die Gewandbörse keine Ausnahme machen.

Reutlingen, den 29. Februar 1918.

Der Vorstand der Handelskammer:

Vorsitzender: R. Bollmer. Syndikus: R. Hermann.

Bekannt gemacht. Wildbad, den 28. Februar 1918. Stadtkulturhauptamt: Böhner.

Zur Aufklärung.

Vielfachen Anfragen biete zur Antwort, daß wir nicht für dauernd, sondern nur vorübergehend von hier nach Sindelfingen ziehen, wozu der Unterzeichnete über Kriegsdauer kommandiert ist; ebenso, daß wir unsere hiesige Villa als zweiten Wohnsitz beibehalten.

Gleichzeitig verbieten wir jedem Unbefugten den Zutritt in unser Eigentum und machen darauf aufmerksam, daß wir in Wahrung berechtigter Interessen in unserem ganzen Grundstück Diebstahle und Selbstschüsse verteidigen. Betritt also ein Unbefugter unsere Gärten und das Haus und kommt dadurch zu Schaden, so hat er sich diese unliebsamen Folgen selbst zuzuschreiben.

Wildbad, Villa Lichtstein und Sindelfingen, O. A. Wildbad, 2. März 1918.

Dr. med. Hans Fucher, Stabsarzt und Frau.

Ein freundliches, heizbares **Zimmer,** gut erhaltener **Plüsch-Sofa** und ein runder **Dauerbrand-Ofen.** Dr. Fucher sind an die Erped. ds. Bl. einzureichen. [35]

Ein tüchtiger Fuhrmann wird für sofort gesucht. Papierfabrik Wildbad.